Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2022

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-01-2022

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 21.03.2022

Dezernat 4
Petra Alger

Flüchtlinge – Bericht über die aktuelle Situation

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Zuweisungszahlen Flüchtlinge steigen insbesondere seit dem letzten Quartal des Jahres 2021 wieder deutlich an. Der Unterbringungsdruck hat sich daher wieder erhöht. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, Plätze für die Unterbringung zu akquirieren. Stand Februar leben rund 3.550 Flüchtlinge im Landkreis, davon rund 450 Personen in vorläufiger Unterbringung und rund 1.600 Personen in Anschlussunterbringung und weitere rund 1.500 bereits in eigenen angemieteten Wohnungen.

Aktuell haben 2.225 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 791 sind noch im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung und 535 haben den Status der Duldung, ihr Asylantrag wurde rechtskräftig abgelehnt.

2. Entwicklung der Zuweisungen

2.1 Die Lage in den Herkunftsländern ist weiter schwierig und undurchsichtig. Bund und Länder stellen seit langem keine einschlägigen Prognosen mehr zur Verfügung. Über das Jahr 2021 sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs 15.470 Personen aufgenommen worden. Im Jahr 2020 waren es dagegen nur 7.422 Personen. Die Zahlen der Erstaufnahmen legen nahe, dass keine Trendwende absehbar ist und die Situation weiter anhält oder sich noch verstärkt.

2.2 Die Zuweisungen vom Land sind daher auch im letzten Jahr im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. So wurden dem Landkreis im November 2021 70 Personen zugewiesen. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 421 Flüchtlinge, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden mussten. Für das Jahr 2022 rechnet die Verwaltung mit einer monatlichen Zuweisung von 60 Personen, also mit 720 Personen bis zum Jahresende.

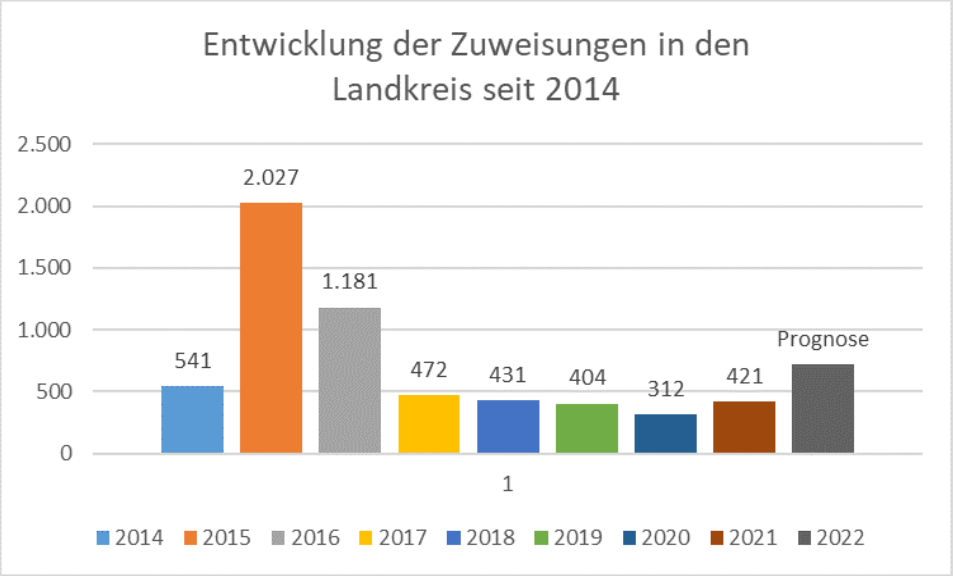

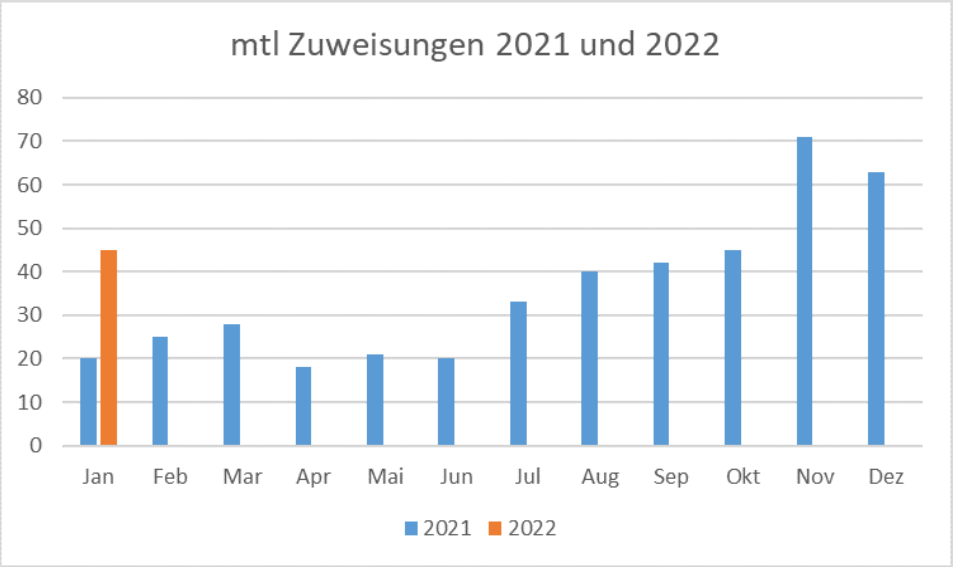

2.3 Herkunftsländer der 2021 in den Landkreis zugewiesenen Personen

- Syrien 137
- Afghanistan 71
- Irak/Iran 41
- Türkei 33
- Balkanstaaten 26
- Afrikanische Länder 48
- Maghreb Staaten 12
- Russland 7
- Georgien 5
- Ukraine 3
- Sonstige/ungeklärt 38

3. Unterbringungssituation

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (1. Februar 2022) gibt es kreisweit in 16 Gemeinschaftsunterkünften eine Kapazität von 565 Plätzen.

Gemeinschaftsunterkünfte	Plätze
88422 Bad Buchau Schussenrieder Straße 86	50
88422 Bad Buchau Kirchstraße 2	34
88400 Biberach Bleicherstraße 47	90
88400 Biberach Klockhstraße 4 (Oblatenkloster)	60
88400 Biberach Zeppelinring 20	25
88422 Betzenweiler Unterdorfstraße 10-12	18
88451 Dettingen Kleinkellmünz 22	15
88525 Dürmentingen Hochbergstraße 9	20
88471 Laupheim Am Käppele 11	24
88471 Laupheim Am Käppele 13	24
88437 Maselheim Wolfäckerweg 7	19
88416 Ochsenhausen Krankenhausweg 28	50
88499 Riedlingen Ilgengasse 22	16
88499 Riedlingen Gammertinger Str. 20	70
88416 Steinhausen-Rottum Bergstraße 14	37
88444 Ummendorf Biberacher Str. 87	13
Plätze gesamt	**565**

3.1 Unterkunftsbedarf

Aufgrund des deutlichen Abbaus der Unterkünfte in den letzten Jahren (von mehr als 2.800 Plätzen auf 460 Plätze) und trotz der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den letzten Monaten besteht derzeit nur noch eine geringe Kapazität um die Zuweisungen in den nächsten Wochen und Monaten zu bewerkstelligen.

Ziel ist weiterhin eine möglichst dezentrale Unterbringung der Geflüchteten im gesamten Landkreis. Durch die bisherigen Maßnahmen, wie z.B. Reaktivierung von Plätzen im ehemaligen Krankenhaus Ochsenhausen, der erneuten Anmietung einer kleineren Unterkunft in Biberach und die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Bestandsgebäuden, konnten 150 Plätze zusätzlich geschaffen werden, sodass aktuell ein Angebot von 565 Plätzen besteht.

Derzeit leben in den Gemeinschaftsunterkünften 450 Personen. Geht man von der Zuweisungsprognose mit 720 Flüchtlingen im Jahr 2022 aus und einer Verlegung von 250 Flüchtlingen über das Jahr in kommunale Anschlussunterbringung, so verbleibt ein Delta für die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft von ca. 350 weiteren notwendigen Plätzen für das Jahr 2022. Dieser Bedarf ist zeitnah abzudecken, da die Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung trotz der bereits getätigten Maßnahmen in den nächsten Wochen erschöpft sein werden.

Die Verwaltung arbeitet daher mit Hochdruck daran, weitere Platzkapazitäten zu schaffen. Neben der Anmietung von Liegenschaften, zählen hierzu auch die Planungen von Containerstandorten und Kauf- und Mietverhandlungen mit einem Eigentümer einer für die Unterbringung geeigneten Liegenschaft. Sowohl der Kauf als auch die Anmietung von Objekten sind im Vorfeld mit dem Land abzustimmen und von diesem zu genehmigen.

Hierzu wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses berichtet.

4. Anschlussunterbringung

Im Laufe des Jahres 2021 konnten insgesamt ca. 200 Personen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung in die Gemeinden und Städte verlegt werden. Damit wurde die für das Jahr 2021 geplante Quote punktgenau erreicht. Die Planung liegt bei einer Quote von 250 Personen, wobei eine Anpassung bzw. Überprüfung dieser Quote nach aktuellen Gegebenheiten erfolgen kann. Das Amt für Flüchtlinge und Integration ist mit allen Städten und Gemeinden im engen Austausch und Kontakt. Die gute und kooperative Zusammenarbeit ist dabei besonders hervorzuheben. Die Unterbringung ist nur im Schulterschluss von Land, Landkreis und Kommunen zu meistern.

5. Afghanische Ortskräfte

Wie aus der aktuellen Berichtserstattung bekannt, ist der Bund dabei, die Aufnahme und Unterbringung der ehemaligen afghanischen Ortskräfte umzusetzen. Insgesamt wurden nach Informationen des Bundes bisher für mehr als 30.000 Personen Aufnahmezusagen nach § 22 Satz 2 AufenthG erteilt. Bisher schon nach Deutschland eingereist sind 7.500 Personen. Die Bundesregierung konzentriert sich gerade darauf, weiteren 22.500 Personen die Einreise zu ermöglichen.

Seitens des Bundes ist für die nächsten Wochen eine deutliche Ausweitung der Einreisen von Ortskräften mittels vom Bund organisierten Charterflügen zu rechnen. Ziel dabei ist, bis zu 1.000 Personen wöchentlich ins Bundesgebiet zu bringen. Da die Verteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, muss Baden-Württemberg 13 Prozent dieser Personen aufnehmen, 130 Personen pro Woche.

Die Aufnahme erfolgt im bewährten System der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg gemäß den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Das heißt sie werden nach den Bestimmungen des FlüAG entsprechend der Aufnahmequoten auf die Landkreise verteilt und zugewiesen. Der Landkreis muss daher 2,1 Prozent, damit 3 Personen pro Woche und insgesamt prognostisch 61 Ortskräfte zusätzlich zu den Asylsuchenden aufnehmen.

Die Dauer der vorläufigen Unterbringung unterscheidet sich von den Asylsuchenden und beträgt lediglich sechs Monate. Das heißt nach Ende dieser sechs Monate muss die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis erfolgen, sofern die Personen keine eigene Wohnung finden können.

Leistungsrechtlich bekommen die Personen Leistungen nach dem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bis zum Berichtszeitpunkt haben wir im Landkreis Biberach vier Familien mit insgesamt 22 Personen aufgenommen.

6. Integrationsmanagement

Der Landkreis Biberach macht seit Beginn des Paktes für Integration im Jahre 2017 sehr gute Erfahrungen mit dem Integrationsmanagement (IMA). Das Land finanziert 23 Vollzeitstellen für das Integrationsmanagement, die wir in sechs Raumschafts-Teams verteilt haben. Dadurch konnten wir das Ankommen und die Integration unserer zugewiesenen Flüchtlinge vor Ort stets begleiten und damit auch sehr erfolgreich steuern. Flüchtlinge konnten gut in den Gemeinden ankommen, zum Beispiel den Kindergarten und Schule besuchen, Arbeit finden und am kulturellen Leben teilnehmen.

Durch das Integrationsmanagement können Flüchtlinge zielgerichtet beraten und unterstützt werden, sodass die Integration in das Umfeld gut gelingt. Als direkte Ansprechpartner in den Gemeinden vor Ort können wir Kompetenz und Fachlichkeit für die Integrationsarbeit einbringen, was in der Gemeinde bzw. Stadt selbst zum sozialen Frieden und Akzeptanz der Flüchtlinge beiträgt.

Im Jahr 2021 fanden 27.500 Beratungsgespräche bei 1.650 Einzelpersonen und 570 Familien statt. Die Gesprächsthemen sind zu Beginn vor allem die Daseinsvorsorge und später dann Arbeit und Wohnen.

- Impfaufklärung mittels
  - laufender direkter Ansprache, Flyer, Aushängen
  - Aufklärung via Broadcast in Messenger Diensten (u.a mit Podcast aus Berlin)
- Impfung mit mobilen Impfteams und Dolmetschern.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung haben 60 Prozent der Bewohner zumindest eine Impfung erhalten.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 wurde uns vom Land mitgeteilt, dass das Integrationsmanagement um ein sechstes Förderjahr mit geringfügig verringerten Fördersätzen weitergeführt wird.

Wir begrüßen auch die Initiative des Landkreistages zur Fortführung der Förderung über die VwV Integration hinaus, durch eine angedachte Erweiterung und Verstetigung der Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung über eine Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Das Land hat Entscheidungen darüber aber noch nicht getroffen.

7. Fazit und Ausblick

Die Zahl der Menschen die uns vom Land zugewiesen werden wird in Zukunft weiter zunehmen. Mit einer steigenden Anzahl von Rückführungen ins Heimatland ist nicht zu rechnen, da sich Situationen in den meisten Heimatländern weiter als sehr schwierig darstellt. Damit bleibt es unsere Aufgabe diese Menschen im Landkreis unterzubringen und zu integrieren. Die seit 2015 schon sehr guten Ergebnisse der Integration müssen fortgeführt und verstetigt werden. Eine wichtige Säule ist hier auch die enge Kooperation mit der Ökumenischen Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie, die die Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit fachlich begleitet.